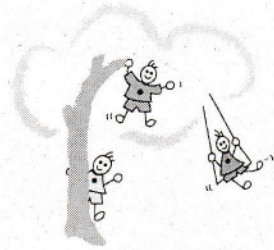


Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Frau Silke Carvalho
33597 Bielefeld



NATURSINN e.V.

Ehlentruper Weg 13, 33604 Bielefeld
Telefon 0521-3379555

email info@natursinn-bielefeld.de
web www.natursinn-bielefeld.de



Bielefeld, 12.06.2015

**Antrag auf öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

Sehr geehrte Frau Carvalho,

wie telefonisch besprochen, beantragen wir hiermit die Anerkennung des Vereins NatURSinn als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Nachfolgend erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zum Verein, sowie zu unseren gemeinnützigen Aufgaben und Zielen nebst Anlagen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Thyke
Vorstand

- Anlage 1: Protokoll der Gründungsversammlung
- Anlage 2: Satzung des Vereins NatURSinn
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht über die Tätigkeiten des Vereins innerhalb des Jahres 2014 und 2013
- Anlage 4: Eintragungsnachricht vom 17.03.2006 sowie aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Anlage 5: Bescheinigung der Gemeinnützigkeit / Freistellungsbescheid für 2013 und 2014
Die Freistellungsbescheide für die Jahre 2006 – 2012 können bei Bedarf nachgereicht werden.
- Anlage 6: aktuelle Publikationen:
- Flyer „Natur macht Sinn – Stärke entwickeln. Ruhe finden“

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „NatURsinn“

Am 24.01.2006 um 19.00 h erschienen in der Bielefelder Str. 232 in Spenge die aus der Anwesenheitsliste ersichtlichen 7 Personen zur Gründung des Vereins „NatURsinn“.

Die Sitzungsleitung übernahm Frau Barbara Franke.

Als Protokollführerin wurde Frau Sandra Thyke gewählt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde im Einzelnen besprochen und die Satzung in der anliegenden Fassung mit allen Stimmen der stimmberechtigten 7 Versammlungsteilnehmerinnen verabschiedet und von diesen unterschrieben.

Die Versammlung entschied sich einheitlich keine Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedern des Vereins zu fordern.

Jeweils einstimmig wurden in offener Abstimmung folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

Frau Anke Krieger als 1. Vorsitzende

Frau Sandra Thyke als 2. Vorsitzende

Frau Svenja Wartha als 3. Vorsitzende

Frau Christina Kallage als 4. Vorsitzende

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorstand wurde aufgefordert, die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und die Gemeinnützigkeit des Vereins zu beantragen.

Die Sitzung wurde um 20.30 h geschlossen

Unterschriften:

Barbara Franke

Versammlungsleitung Frau Barbara Franke

Sandra Thyke

Protokollführerin Frau Sandra Thyke

Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung des Vereins „NatURsinn“

1. Anke Krieger, Bielefelder Str. 232, 32139 Spenge
2. Barbara Franke, Siekerwall 13 a, 33602 Bielefeld
3. Christina Kallage, Bielefelder Str. 126, 33824 Werther,
4. Svenja Wartha, Gustav-Adolf-Str. 11, 33615 Bielefeld
5. Sandra Thyke, Lobellstr. 9, 33602 Bielefeld
6. Iris Pallmann, Siekerwall 13 a, 33602 Bielefeld
7. Martina Gövert, Bielefelder Str. 232, 32139 Spenge



**Satzung
des Vereins**

NatURsinn

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen

"NatURsinn"

Nach der Eintragung in das Vereinsregister trägt er den Zusatz "e.V.".

2. Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung
 - der Bildung der Allgemeinheit, insbesondere von Kindern, auf dem Gebiet des Umweltbewußtseins und -schutzes,
 - der Erziehung und der geistigen und körperlichen Bildung und Entwicklung von - auch psychisch oder verhaltensauffälligen und körperlich oder geistig behinderten - Kindern insbesondere in den vorgenannten Bereichen,
 - des Umweltschutzes.
2. Die Verwirklichung der Satzungszwecke erfolgt insbesondere durch das Angebot von begleiteten Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder, Kindergruppen und Schulklassen in der freien Natur, nämlich in Wald-, Wiesen- und Auegebieten, unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Grundlagen von Natur- und Umweltschutz sowie durch das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen. Die Angebote werden vor dem Hintergrund insbesondere der Motopädagogik, der Sozial- und Umweltpädagogik sowie der Grundlagen der Sensorischen Integration entwickelt und durchgeführt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Voraussetzung ist die Unterstützung des Vereinszwecks.
2. Über das schriftlich einzureichende Beitrittsge such entscheidet der Vorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Widerspruch zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Die Entscheidung des Vorstands oder der Mitgliederversammlung bedarf keiner Begründung.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung,
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied, die jedoch nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig ist,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein,
 - d) durch Streichung aus der Mitgliederliste.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Der Antrag auf Ausschließung ist dem betroffenen Mitglied spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung in Abschrift zu übersenden. Eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist in der Versammlung zu verlesen. Der begründete Ausschließungsbeschluss wird dem nicht in der Versammlung anwesenden Mitglied vom Vorstand schriftlich an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte Anschrift bekanntgemacht.
5. Ein Mitglied, das länger als drei Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist, wird schriftlich unter der letztbekannten Anschrift an die fällige Beitragszahlung erinnert. Wird auch dann innerhalb von einem Monat nach Absendung der Erinnerung keine Zahlung geleistet, so ist das Mitglied zum Ende des bei Fristablauf laufenden Quartals aus der Mitgliederliste zu streichen. Die Beitragspflicht endet mit der Streichung.
6. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf Auszahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe und Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Organe

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Organe gebildet werden.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.
- 2.a Der Vorstand darf für außerordentliche Vereinsarbeit im Sinne des § 2 Zweck des Vereins der NatURSinn Satzung vergütet werden.
3. Für die Beschlussfassung gilt § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 32 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Alle Vorstandsbeschlüsse sind in einem von allen daran beteiligten Vorstandsmitgliedern unterschriebenen Beschlussprotokoll festzuhalten und bei den Unterlagen des Vereins zu verwahren.
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von jedem Vorstandsmitglied allein vertreten. Im Innenverhältnis werden die Vorstandsmitglieder angewiesen, die Vertretung des Vereins mit mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied abzusprechen.
5. Die Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der verbliebene Vorstand für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds ein Ersatzmitglied.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die
 - Satzungsänderungen,
 - Wahl des Vorstands sowie dessen Entlastung,
 - Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - Festsetzung von Höhe und Zahlungsweise des Beitrags,
 - Aufnahme eines Mitglieds nach Widerspruch gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstands,

- Ausschließung eines Mitglieds,
 - Auflösung des Vereins.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und zwar in der Regel im ersten Quartal des Jahres.
 3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder schriftlich vom Vorstand die Einberufung unter Angabe von Zweck und Grund verlangt hat.
 4. Zuständig für die Festsetzung der Tagesordnung und die Einberufung ist der Vorstand. Zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch einfachen Brief an die letzte bekannte Anschrift der Mitglieder einzuladen. Die Frist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Absendung; der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung werden nicht mitgerechnet.
 5. Zu Beginn der Versammlung übernimmt ein Vorstandsmitglied die Versammlungsleitung und bestimmt ein protokollführendes Mitglied.
 6. Wahlen sind geheim, sobald mehr als drei Mitglieder es verlangen. Bei geheimer Wahl vermerkt jedes stimmberechtigte Mitglied auf einem Blatt den Namen der Person, die es wählen will, und gibt das Blatt so bei der Versammlungsleitung ab, dass der Name nicht sichtbar ist. Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 7. Bei sonstigen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ist jedoch erforderlich, wenn über die Ausschließung eines Mitglieds, eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins beschlossen wird. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
 8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das von dem Vorstandsmitglied, das die Versammlung leitet, und von dem protokollführenden Mitglied zu unterschreiben ist.

§ 8 Liquidation

Ist die Liquidation des Vereins erforderlich (Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit), so sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren, wenn keine anderen gewählt werden.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an den Tierschutz Verein e. V. , Kampstr. 132, 33528 Bielefeld, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Satzungsänderungen durch den Vorstand

Der Vorstand ist ermächtigt, vom Registergericht oder vom Finanzamt verlangte formale Satzungsänderungen vorzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.01.2006 einstimmig beschlossen.

gezeichnet

.....
Sandra Thyke Vorstand

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.

Bielefeld, den 22. Januar 2015

Robben, Notar

Abruf vom 18.03.2015 11:14

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) NatURSinn e. V. b) Bielefeld	a) Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. b) <u>Vorstand:</u> <u>Krieger, Anke, Spende, *28.11.1966</u> <u>Vorstand:</u> <u>Thyke, Sandra, Bielefeld, *14.04.1970</u> <u>Vorstand:</u> <u>Wartha, Svenja, Bielefeld, *23.12.1974</u> <u>Vorstand:</u> <u>Kallage, Christina, Werther, *08.10.1966</u>	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 24.01.2006.	a) 17.03.2006 Asseburg b) Satzung Bl. 3 - 7 d. A.
2		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krieger, Anke, Spende, *28.11.1966</u> Personenbezogene Daten geändert <u>Vorstand:</u> Heck-Wartha, Svenja, Bielefeld, *23.12.1974 <u>Vorstand:</u> Bandt, Christiane, Bad Rothenfelde, *26.05.1967	a) Die Mitgliederversammlung vom 06.11.2009 hat die Änderung der Satzung in § 6 (Vorstand) beschlossen.	a) 19.03.2010 Tegemeier-Erdmann b) Beschluss Bl. 29 d.A. Satzung Bl. 34-38 d.A.
3		b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Kallage, Christina, Werther, *08.10.1966</u> Bestellt als Vorstand: Ebbesmeyer, Maria, Bielefeld, *01.02.1961 <u>Wohnort geändert, nunmehr:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Thyke, Sandra, Hiltner, *14.04.1970</u>		a) 06.02.2015 Draeger
4		b) Wohnort von Amts wegen berichtigt : Vorstand: Thyke, Sandra, Bielefeld, *14.04.1970		a) 11.02.2015 Draeger

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		Wohnort geändert, nunmehr: Vorstand: Bandt, Christiane, Hilter, *26.05.1967		b) Eintragung lfd. Nr. 3, Spalte 3 b von Amts wegen berichtigt

Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2014 **des Vereins NatURSinn – bewegte NatURerlebnisse für Klein und Groß**

Januar 2014

Die winterlichen Geburtstagsangebote erfreuen sich großer Nachfrage, auch bei kalter Witterung. Die Osterferienplanungen und neuen Gruppen für dieses Jahr starten. Vorstellungsgespräche für neue Honorarkräfte laufen, um die Planungen für 2014 umsetzen zu können. Das OGS Projekt mit der Grundschule Dornberg wird nach den Winterferien fortgesetzt und erfreut sich, lt. Der LehrerInnen, ebenfalls großer Nachfrage.

Februar 2014

Die insgesamt 6 regelmäßigen Waldgruppen für Kinder von 2 – 10 Jahren und das Projekt „Waldwiesel“ für Migrationskinder, gefördert von der Bielefelder Bürgerstiftung, in Kooperation mit der Osningschule, haben in diesem Monat wieder begonnen.

Die Geburtstage werden gut nachgefragt und gebucht.

Ein Teamtreffen in diesem Monat macht Planungen, Rückmeldungen und Perspektiven transparent und zieht neue Motivation der Honorarkräfte für eigene Ideen von Angeboten nach sich.

März 2014

Erstmalig fand in diesem Monat ein Angebot für die Lehrpersonen der Laborschule Bielefeld statt. Unter erlebnispädagogischer Leitung erlebten die Lehrenden eine bewegten natursinnlichen Tag mit Elementen, die auch mit den Kindern umgesetzt werden können. Eine andere Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeitenden einer Kita mit Hintergründen von Naturerlebnissen und eigener persönlicher Erlebnisse, fand ebenso große Begeisterung bei den Teilnehmenden.

Aufgrund der schon im letzten Jahr startenden Kooperation mit der Kita Erdenreich und Windspiel in Bielefeld Bethel, fanden in diesem Monat noch weitere naturerlebnispädagogische Aktionen mit kleinen Kindergruppen dieser Kitas auf dem Kitagelände statt.

Geburtstagsangebote laufen neben anderen Angeboten zahlreich weiter.

Für die Gestaltung unsere Werbemedien gewinnen wir Frau Ina Gabriel, die sich über die Freiwilligenagentur gemeldet hat. Sie gestaltet perspektivisch unsere Printmedien.

April 2014

Eine neue Waldgruppe „Tausendfüßler“ für Kinder ab 2 Jahren startet in diesem Monat. Es nehmen zunächst 7 Kinder teil.

Eine Kooperation mit der integrativen Kita Wirbelwind im Rahmen der tiergestützten Pädagogik mit Eseln beginnt in diesem Monat. Fördergelder für stehen erneut durch einen Spender zur Verfügung.

Die Osterferien sind fast ausgebucht und bieten in diesem Jahr von Klettern auch einen Wildniskurs, der gut angenommen wird. Zusätzlich findet eine Kooperation mit der Evangelischen Jugend im Rahmen eines Kletter- und Erlebnispädagogischen Angebotes statt.

Die Mitgliedschaft im Bielefelder Jugendring ermöglicht auch die Teilnahme an einer passenden AG Natürlich vernetzt. Hier werden gemeinsam mit anderen naturpädagogisch arbeitenden Institutionen Ideen für einen Kinderumwelttag in Bielefeld entwickelt, interne Fortbildungen gegeben und wahrgenommen, gemeinsame naturpädagogische Projekte für Kinder in Bielefeld geplant und umgesetzt.

Mai 2014

Ein neues Eltern-Kind-Angebot Waldmeisterhonig fand in diesem Monat erstmalig statt. Mit Eltern und Kindern wurden über dem Feuer mit selbst gesammeltem Löwenzahn ein Honig hergestellt.

In Kooperation mit dem Umweltzentrum Heerser Mühle und der Mitarbeitenden Doris Oeles setzten wir in diesem Monat eine Schnitzfortbildung für Honorarkräfte auf der Wiese des Eselgeländes um. Verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes von Schnitzen in den Waldgruppen und Ferienaktionen wurden professionell vermittelt und bietet neue Inspirationen für die naturerlebnispädagogische Arbeit unserer Honorarkräfte.

Das Geburtstagsangebot Forscher erfreut sich in diesem Monat großer Nachfrage. Unsere anderen Angebote (Waldgruppen, Geburtstage) laufen bei besserem Wetter gut gebucht weiter.

Juni 2014

Erstmalig fand in diesem Monat ein Angebot für Erwachsene, eine Kräuterwanderung, statt. Unsere Honorarkraft Jörn Ehlers erfreute eine zunächst kleine Anzahl Erwachsener mit seinem Wissen um die Kräuter am Wegesrand im Teutoburger Wald.

Neben einem ausgebuchten Kinderklettertag und den laufenden Angeboten wie Geburtstage und Waldgruppen, fand auch der durch den Jugendring initiierte Kinderumwelttag im Tierpark Olderdissen statt. Durch die Teilnahme an der AG Umwelt hat unser Verein ein Angebot für die teilnehmenden Kinder mit Seilelementen und Kooperationsaufgaben übernommen. Diese Aktion wurde gut angenommen.

In Kooperation mit der Naturschule ab es ein Waldgestöber-Angebot für eine Kita aus Bielefeld.

Neben einem erfolgreichen Eseltrekking für Groß und Klein, fand für die Waldgruppe Waldscouts in diesem Monat die alljährliche Übernachtung auf dem Gelände der Esel statt. Wenig Schlaf, viele Eindrücke für naturbegeisterte Kinder, die am nächsten Morgen von den Eltern in Empfang genommen wurden.

Juli 2014

Im Rahmen der Sommerferienangebote fand in Kooperation mit der Begleitenden Elternschaft der AWO an 4 Terminen eine Waldaktion für eine Kleingruppe entwicklungsverzögerter Kinder statt. Laut der begleitenden Pädagogin erlebten die Kinder sich hier in ihren Fähigkeiten und Grenzen auf eine neue Weise kennen und erlebten den Wald aus einer neuen Perspektive.

Ebenso verlief in diesem Monat das Projekt mit dem Verein Tabula e. V.. Hier nahmen 10 Mädchen mit Migrationshintergrund an einem eintägigen Projekt im Wald teil. Keine der Mädchen hatte zuvor so nahen Kontakt mit den Phänomenen der Natur, insbesondere des Waldes, Kontakt. Alle kamen gestärkt mit neuen Erlebnissen und Stärkung der eigenen Person aus diesem Angebot.

Die Sommerferienkurse sind zahlreich mit 10 Kursen gestartet, ca. 100 Kinder konnten die bewegten Naturerlebnisse von Klettern, über Wildnis, Forscherkurs und dem beliebten Feuerkurs wahrnehmen. Die Rückmeldungen der Kinder und Eltern waren durchgängig positiv und auch das Wetter spielte fast immer mit.

Neben den Kursen wurden zusätzlich noch zahlreiche Sommergeburtstage umgesetzt, ein großes Lob an unsere unermüdlichen Honorarkräfte!

August 2014

Dieser Monat brachte nach einigen Jahren eine Erhöhung der Preise für unsere Geburtstage mit sich. Die Aufwendungen und Honorarkosten sind ansonsten nicht mehr adäquat zu decken. Die Flyer wurde zahlreich verteilt und Buchungen blieben in gleicher Weise bestehen.

Ein interner Teamworkshop, der von unserer Mitarbeiterin Christine Vollmer ausgearbeitet wurde, war für alle teilnehmenden Honorarkräfte ein großer Gewinn. Integrationsprobleme in den Waldgruppen als auch in anderen Gruppen unseres Vereins wurden beispielhaft dargestellt, diskutiert und dokumentiert. Das Ergebnis brachte für viele neue Ideen, dieses Thema in den Gruppen zu aktivieren, thematisieren und spielerisch zu bearbeiten. Ein voller Erfolg für unser Team, weitere Ideen für Workshops kamen in die Planung.

In diesem Monat fand ein ausgebuchter Kinderklettertag im Steinbruch statt. Die Waldgruppen begannen nach der Sommerferienpause und einige neue Kinder warten auf Plätze in den Gruppen. Der Wunsch nach einer regelmäßigen Klettergruppe brachten die TeamerInnen aus den Ferienkursen mit.

September 2014

Unsere 8 regelmäßigen Waldgruppen mit insgesamt 83 Kindern starteten wieder nach der Sommerpause.

Ein neues OGS Projekt, die wilden Eichhörnchen, mit der Grundschule in Hoberge fand in diesem Monat zum 1. Mal statt und wird weiterhin den Schulalltag im Wald dort begleiten. 12 Kinder können an dem Waldprojekt einmal in der Woche teilnehmen. Sie lernen dort die Pflanzen, Tiere und eigene Möglichkeiten von Grenzen und sozialem Gefüge kennen.

Das Eselprojekt mit der Kita Wirbelwind wurde in diesem Monat weitergeführt. Die Spendegelder sind erfreulicher Weise noch nicht erschöpft. In Zusammenarbeit mit dem Familienentlastenden Dienst in Gütersloh wurde in diesem Monat ein Eseltrekking umgesetzt.

Oktober 2014

Die 3 ausgebuchten Herbstferienkurse sind in diesem Monat erfolgreich umgesetzt worden. Sowohl beim Klettern, als auch bei einem Räuberkurs waren die Kinder bewegt dabei und sehr begeistert. Bei Wind und Wetter konnte auch der Kletterkurs umgesetzt werden. Eine Praktikantin ging hier den Honorarkräften tatkräftig zur Hand.

Einige Geburtstagsfeiern brachten den Kindern Einblicke in das Erlebnis GPS, auch in der Dunkelheit. In diesem Rahmen gab es eine Fortbildung in den Geburtstagsangebot Magische Nacht. Unserer Honorarkraft Frau Christine Vollmer, arbeitete diese Fortbildung aus und setzte diese für die Teilnehmenden genau passend um. Somit sind nun viele der neuen Honorarkräfte in der Lage, dieses Geburtstagsangebot umzusetzen.

Das eintägige Angebot mit den Eseln, Langohrtag, war ausgebucht. Die Kinder lernten viel über die Interaktion mit den Langohren, erfreuten sich bewegter Stunden im Wald mit den Tieren und erlebten sich selbst und die Esel bei der Beziehungsanbahnung mit den Beiden von einer neuen Seite – geduldig, klar und sanftmütig.

Das Tiergestützte Projekt mit der Kita Wirbelwind fand in diesem Monat zum letzten Mal statt. Die Gelder sind aufgebraucht. Sowohl die Kita als auch unser Verein ist interessiert, dieses Projekt fortzuführen, da die Kinder erheblich entwicklungstechnisch davon profitieren.

November 2014

Die Waldgruppen setzten ihre regelmäßigen naturerlebnispädagogischen in diesem Monat unter kalten Witterungsbedingungen fort. Geburtstagsfeiern werden auch bei Dunkelheit weiter umgesetzt, die Magische Nacht ist sehr beliebt.

Der Jugendring veranstaltet eine Fortbildung „Mit Karte und Kompass“ zunächst für die Mitgliedsverbände in der Umwelt AG. Frau Thyke und Frau Vollmer nehmen daran teil.

Der Deutsche Alpenverein lädt zu einem Infoabend bezüglich der Uhubrut im Steinbruch. Frau Vollmer nimmt daran teil.

Frau Vollmer bekommt in diesem Monat zum 15.11.2014 mit 14 Stunden für die Arbeit und Organisation (Geburtstage, Waldgruppen, Personal) im Büro eine sozialversicherungspflichtige Anstellung. Diese verlässliche Organisation und Anwesenheit entlastet die Geschäftsführung.

Dezember 2014

Diverse winterlich regnerische Geburtstagsfeiern wurden in diesem Monat umgesetzt.

Ein Fackelgang zur Wintersonnenwende und der 2. Tag der Weihnachtseselei konnte aufgrund des sehr regnerischen Wetters leider nicht umgesetzt werden.

Vom Arbeitskreis Naturschule fand ein Abschlussjahrestreffen statt in dem das Jahr und die weiteren Förderoptionen der Sparkasse dargelegt wurden.

Die 7 Waldgruppen und 2 OGS Projekte endeten in diesem Monat kurz vor Weihnachten. Die Waldgruppen machen nun wie jedes Jahr bis Ende Januar eine Pause.

Eine alljährliche Weihnachtsfeier für das Honorarteam wurde Anfang diesem Monats mit 19 Personen umgesetzt. Ein kleines natursinnliches Wichteln brachte allen Anwesenden viel Freude.

Wir bedanken und bei allen Mitarbeitenden, Eltern, Ehrenamtlichen, Honorarkräften und dem Vorstand für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bielefeld, 24.1.2015


Sandra Thyke (Vorstand)

Finanzamt, Postfach 100371, 33503 Bielefeld

DV 06 0,62 Deutsche Post 

*396*00004527*08*5305*
NaturSinn e.V.
Ehlentruper Weg 13 Hinterhaus
33604 Bielefeld

Freistellungsbescheid

für 2014 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal (www.elsteronline.de) zu übermitteln.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Mo, Mi, Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 7.30 - 15.00 Uhr
Do 7.30 - 17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:
StadtBahn-Linie 3
"Ravensberger Straße"

bis Haltestelle

"Krankenhaus Mitte" oder

